

Name des Kindes

bis 15.00 Uhr

Summe

1,0 0,5

8,0

Adebis:	
Debitor:	

Wohngemeinde

Integrative Krippe am Kloster Klosterhof 8 82347 Bernried Tel.: 08861-219 8500 krippe.amkloster@kinderhilfe-oberland.de www.kinderhilfe-oberland.de

Duchungezeitvereinherung	Wrinno 2025/26	aiiltia ah
Buchungszeitvereinbarung	<b>- Krippe</b> 2023/20	guitig ab

geb.

Dotum	hitte unhedingt ausfülle

	Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.30 Uhr	0,5					
ab 8.00 Uhr	0,5	х	х	х	Х	х
8:30-11:30 Uhr	3	päd. Kernzeit				
bis 12.00 Uhr	0,5	х	х	х	Х	Х
bis 13:00 Uhr	1,0					
bis 14.00 Uhr	1,0					

Die grau hinterlegte Buchungszeit bildet die Kategorie 15-20 Std./Woche und ist die Mindestbuchungszeit inkl. Bring- und Abholzeit.

Buchungszeit pro Woche	durchschnittliche tägl. Buchungszeit	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Beitrag Geschwisterkind
15,1 – 20,0 Std.	3,1 – 4,0 Std.	□ 300,00€	□ 270,50 €
20,1 – 25,0 Std.	4,1 – 5,0 Std.	□ 320,00€	□ 288,50 €
25,1 - 30,0 Std.	5,1 – 6,0 Std.	□ 340,00 €	□ 306,50 €
30,1 - 35,0 Std.	6,1 – 7,0 Std.	□ 360,00 €	□ 324,50€
35,1 – 40,0 Std.	7,1 – 8,0 Std.	□ 380,00€	□ 342,50 €

Der Beitragszuschuss für Kinder ab 3 Jahren in Höhe von 100 € wird automatische bei der Beitragsabbuchung abgezogen. Die Kosten von 5 € für Spiel- und Bastelmaterial sind im Beitrag enthalten. Mein Kind: ☐ hat einen integrativen Platz ☐ beide Eltern sind nicht deutschsprachiger Herkunft ☐ Die vorrangige häusliche Sprache ist nicht deutsch **EINZUGSERMÄCHTIGUNG** SEPA-Lastschriftmandat / Name des Kindes Mandatsreferenz: (= Kunden-Nr. - wird von Kinderhilfe vergeben) Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber: Zahlungsempfänger: Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH Vorname und Name Eltern/Sorgeberechtigte Von-Kahl-Str. 4 86971 Peiting-Herzogsägmühle Straße und Hausnummer Gläubiger-ID: DE 43 ZZZ 00000043621 Postleitzahl und Ort Ich

ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderhilfe Oberland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Beträge sind im Nachhinein fällig – und zwar am 4. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats. Fällt der 4. auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit der Beträge auf den nächsten Werktag.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

"Bei Änderung der Bankverbindung bitte umgehend der Einrichtungsleitung Bescheid geben."

Ort, Datum Unterschrift aller Sorgeberechtigten